

Benutzungsordnung - Bibliothek der Dinge für die Stadtbibliothek Zeil a.Main

§ 1 Allgemeines

- (1) Alle Geräte und Gegenstände sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die Benutzerin/Der Benutzer sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der „Dinge“ einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
- (2) Die Benutzerin/Der Benutzer haften für alle, während der Dauer der Ausleihe, verursachten Schäden. Bei Beschädigungen des Gegenstandes ggf. mit identischem Ersatz. Schäden sind der Stadtbibliothek Zeil unverzüglich zu melden.
- (3) Alle „Dinge“ sind vor der Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Verunreinigte „Dinge“ werden nicht angenommen. Dem Nutzer/ der Nutzerin wird in diesem Fall der Kaufpreis für einen Ersatz berechnet. Sollte eine Verschmutzung erst bei Prüfung nach Rückgabe festgestellt werden, erhebt die Stadtbibliothek für den zusätzlichen Reinigungsaufwand eine Pauschalgebühr von 10€.
- (4) Die Stadtbibliothek Zeil haftet generell nicht:
 - bei unsachgemäßer Benutzung der „Dinge“
 - für Schäden an Personen oder Sachen
 - für immaterielle Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung, oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der MitarbeiterInnen entstehen
 - für Schäden, die durch hygienische Mängel entstanden sind
- (5) Eine Übersicht aller „Dinge“ ist auf unserer Website über das Medien-Suchfeld einsehbar.

§ 2 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Die vorhandenen Gegenstände können zur Benutzung außerhalb der Stadtbibliothek Zeil gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises ausgeliehen werden.
- (2) Die Anzahl der von einem Nutzer/ einer Nutzerin gleichzeitig entliehenen Dinge wird auf 1 beschränkt.
- (3) Die Ausleihfrist beträgt 2 Wochen
- (4) Die „Einzelausleihe“ ist für die Bibliothek der Dinge nicht möglich.

- (5) Eine Verlängerung der Leihfrist ist nur möglich, sofern keine anderweitigen Vorbestellungen vorliegen.
- (6) Die Ausleihe ist je nach Gerät/Gegenstand ab 6 oder 18 Jahren möglich. Hierfür ist bei jeder Leihe eine Einverständniserklärung auszufüllen.
Bei Minderjährigen wird die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf der Einverständniserklärung benötigt.

§ 3 Gebührenordnung

- (1) Die Ausleihe und Nutzung der einzelnen Geräte ist bei gültigem Bibliotheksausweis grundsätzlich kostenlos. Gegebenenfalls benötigtes Verbrauchsmaterial wird zum Einkaufspreis weiterberechnet.

§ 4 Rückgabe

- (1) Die Rücknahme kann ausschließlich während der Öffnungszeiten über das Thekenpersonal erfolgen. Eine Rückgabe über den Rückgabekasten vor der Stadtbibliothek ist nicht gestattet. Zuwiderhandeln und Einwurf der „Dinge“ in den Rückgabebriefkasten wird mit einer Pauschalgebühr von 5€ geahndet. Sollten durch Einwurf Schäden an den „Dingen“ entstehen, haftet der Nutzer.

§ 5 Haftungsausschluss

- (1) Die Nutzung sämtlicher „Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zeil, 09.10.2023

Stadelmann
Erster Bürgermeister